

**Sitzungsvorlage 2/2014****Flurstück 10415, Rieslingstraße 9;****Neubau eines Einfamilienhauses in Massivbauweise mit einer Doppelgarage und zwei Stellplätzen**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Nordheim Süd-West II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Terrasse befindet sich zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Außerdem befinden sich die Stellplätze und der Dachvorsprung außerhalb der Baugrenze.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä